

Zum Lebensausgang des Petrus

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **42 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Lebensausgang des Petrus

In der «Theologischen Literaturzeitung», 77. Jahrg., Nr. 2, Februar 1952, hat Karl Heussi Sp. 67 ff. einen Aufsatz über «Galater 2 und der Lebensausgang der jerusalemischen Urapostel» veröffentlicht. Gemeint sind die Gal. 2, 9 genannten «*Ἰάκωβος καὶ Κηφᾶς καὶ Ἰωάννης*», «die Männer, welche für etwas galten», die «als die Säulen galten» der Ekklesia in der jüdischen Hauptstadt. In Sp. 70, Anm. 4, erwähnt der Verfasser meinen in der IKZ 1939, S. 85 ff., erschienenen Aufsatz über «das Todesjahr des Petrus». Das veranlasst mich, Stellung zu seinen Ausführungen zu nehmen.

Karl Heussi geht von der «seit der patristischen Zeit» viel besprochenen Stelle Gal. 2, 6 aus, von der «ein überraschendes Licht auch auf das Problem des römischen Petrus» falle. Es handelt sich um die Interpretation der Worte: «*Ὅποιοί ποτε ἦσαν* (sc. *οἱ δοκοῦντες εἶναι τι*) *οὐδέν μοι διαφέρει.*»

Der Verfasser übersetzt die Stelle: «Von welcher Beschaffenheit sie auch *waren* (oder: von welcher Beschaffenheit sie einst *gewesen sind*), *ist* mir gleichgültig.» An diesen Tempora sei nicht zu «rütteln», in der Vetus Latina und der Vulgata seien sie «richtig» wiedergegeben: «*Quales aliquando fuerint, nihil mea interest.*» Die Wahl der Tempora durch Paulus fordere «eine bestimmte Folgerung». Entweder hätten die Urapostel «inzwischen» ihre Beschaffenheit (sc. als Männer, die für etwas galten, als die Säulen galten) eingebüsst, oder sie hätten, als Paulus schrieb, nicht mehr unter den Lebenden gewelt. Es komme nur die zweite Konsequenz in Frage, diese «stosse sich aber zu hart an den herrschenden Vorstellungen über den Lebensausgang der führenden Männer der Urgemeinde. Die «implizite Aussage» des Paulus über den Tod der in Gal. 2, 9 Genannten sei ein «historisches Zeugnis ersten Ranges», dem sich jüngere und minder gut bezeugte Behauptungen zu beugen hätten. Es sei «klar», dass die sehr viel späteren und teilweise noch dazu unbestimmt lautenden Nachrichten über den Märtyrertod des Petrus im Jahre 67 oder 64 in Rom dagegen nicht aufkommen. Da im 1. Korintherbrief 9, 5 von Kephas als von einem noch Lebenden gesprochen wird, müsse sein Tod zwischen der Abfassung des 1. Korintherbriefs und der des Galaterbriefs erfolgt sein, also etwa 55/56.

Wie ersichtlich, baut Karl Heussi seine Auseinandersetzung über den Lebensausgang auch des Petrus auf der Erklärung von Gal. 2, 6 auf. Zunächst beschäftigt er sich mit dem enklitischen Adverb *ποτε*. Es wird in temporaler und verallgemeinernder Bedeutung gebraucht, in dieser häufig in Verbindung mit bestimmten Relativa und Adverbia. *Ὅποιοί ποτε* kann demnach sowohl *qualis aliquando* als auch *qualescumque* darstellen. Was der Verfasser beibringt, um seine bevorzugte Übersetzung «einstmals» zu stützen, ist keineswegs zwingend. Das sieht er auch selbst ein und schreibt: «Es ist schwer zu entscheiden, welcher Übersetzung man den Vorzug geben soll: ‚wie beschaffen sie auch waren‘, oder ‚wie beschaffen sie einst gewesen sind‘.» Nachdem er mit *ποτε* nicht zum Ziel gekommen ist, verlegt er das Gewicht auf die Fassung des *ἦσαν*, die «entscheidend» für die fragliche Stelle sein soll. Da er *ποτε* = «wie auch immer» ablehnt, zieht er das Adverb zu *ἦσαν* und lässt dadurch den «Präteritumcharakter» der Form verstärkt werden. Auf diese Weise soll das Imperfektum *ἦσαν* die Bedeutung «sie sind gewesen» erhalten, eine Konstruktion, die vom sprachlichen Gesichtspunkt aus abzulehnen ist. Anscheinend hat er sich dabei durch die lateinische Übersetzung «*qualis aliquando fuerint*» beeinflussen lassen, ohne zu bedenken, dass mit Bezug auf *interest* nicht *essent* stehen kann. Überhaupt ist der Sinn des fraglichen Satzes von der Grammatik her nicht zu klären, sondern nur aus dem Zusammenhang heraus, in welchen Paulus ihn gestellt hat.

Josef Holzner hat in seinem oft aufgelegten Buch über «Paulus»¹⁾ bemerkt, der erste Teil des Galaterbriefes sei «eine gewaltige *apologia pro vita sua*». Unter diesem Gesichtspunkt muss auch 2, 1–10 betrachtet werden. In seinem leidenschaftlichen Streben, vor den durch ihn «berufenen» Ekklesien Galatiens nachzuweisen, dass er sein Apostolat und sein Evangelium nicht «von einem Menschen», sondern unmittelbar von Gott empfangen habe, berichtet Paulus zum Beweis für seine Behauptung in grossen Zügen Tatsachen aus seinem Leben (1, 11 – 2, 14), die er gewissermassen unter Eid stellt (1, 20). Dazu gehörte auch das sog. Apostelkonzil von Jerusalem, an welchem er in Begleitung des Barnabas und des Titus teilgenommen hatte. Dort hatte es sich darum gehandelt, dass das von ihm unter den «Heiden» verkündigte, von den Judaisten bekämpfte, gesetzesfreie Evangelium von der Urkirche und ihren führenden Männern anerkannt wurde. Das war auch geschehen.

¹⁾ Freiburg 1937, S. 276.

Als Ergebnis der damaligen Verhandlungen berichtet der Apostel den «Brüdern» in Galatien zunächst, dass der «Grieche» Titus sich nicht hatte beschneiden lassen müssen und dass den dahin gehenden Forderungen von «Falschbrüdern» in keinem Punkt nachgegeben worden war. Dann kommt er auf die Abmachungen zwischen Jakobus, Kephas und Johannes und ihm selbst zu sprechen. Da fällt ihm ein, dass das bei den Briefempfängern den Eindruck hervorrufen könnte, als ob die Autorität jener Männer als die stärkere entscheidend gewesen wäre. Bei seinem Anspruch auf Gleichgestelltsein mit ihnen muss er das verhindern. Deshalb bricht er 2, 6, kaum dass er den Satz angefangen hat, seinen Bericht ab und fügt die fraglichen Worte ein: «Was für Leute sie auch waren, ist *mir* ganz gleichgültig. Gott schaut nicht darauf, was für eine Rolle einer spielt.» Nach diesen Worten erst fährt er fort und berichtet, dass sie ihm «nichts weiter auferlegt» hatten, im Gegenteil dass es zwischen jenen, ihm und Barnabas zu einer durch Handschlag bekräftigten Vereinbarung über die Missionsgebiete gekommen war.

Betrachtet man die in Frage stehenden Worte in dem eben skizzierten Zusammenhang, so ist ersichtlich, dass sie eine Einschränkung zu ἀπὸ δὲ τῶν δοκούντων εἶναι τι darstellen. Gestützt wird das durch den nachfolgenden Satz: «Πρόσωπον θεοῦ ἀνθρώπου οὐ λαμβάνει»¹⁾. Paulus kommt es dabei nicht darauf an, das Ansehen der jerusalemischen Gemeindeglieder als solches zu beschränken — er anerkennt vielmehr ihre Geltung, wie 1, 18 und 2, 2 zeigen —, sondern er will vor den Galatern sein Verhältnis als Apostel zu jenen Männern, den Altaposteln, klarstellen und zeigen, dass, «so wenig vor Gott eines Menschen persönlicher Rang gilt und entscheidet, so wenig ihm einzig durch das Ansehen der Personen, und wäre es selbst das der Urapostel, ein Verhalten auferlegt werden durfte, das nicht schon durch die Natur der Sache selbst gefordert worden wäre» (Wilhelm Reischl). Das gilt, ob Jakobus, Kephas und Johannes zu der Zeit, als Paulus den Brief schrieb, noch unter den Lebenden weilten oder nicht. Das ἦσαν aber gibt dafür keine Anhaltspunkte, zumal es nicht, wie Karl Heussi behauptet, «beziehungslos» gebraucht ist. Selbst wenn der Apostel statt ἦσαν die Form εἰσίν gebraucht hätte, ginge daraus ebensowenig hervor, dass jene Männer noch lebten, wie aus dem ἦσαν, dass sie bereits tot waren. Deshalb ist die Kon-

¹⁾ Vgl. auch Röm. 2, 11.

sequenz, welche der Verfasser aus dem Gebrauch der Tempora ziehen zu «müssen» glaubte, unbegründet: *ἤσεν* steht nicht in rein zeitlichem Sinn, sondern ist bedingt durch die Vergangenheitsform des Berichtes.

Mit dem Nachweis, dass die Interpretation, welche Karl Heussi von Gal. 2, 6 gegeben hat, hinfällig ist, sind auch die Schlüsse welche er daraus für den Lebensausgang des Petrus gezogen hat, erledigt.

In den Jahren seit 1939, wo ich meine erste Studie zur Petrusfrage veröffentlicht habe, ist es noch nicht gelungen, diese endgültig zu lösen. Das liegt in erster Linie an der mangelhaften Überlieferung, wie schon zur Genüge betont worden ist. Karl Heussi bemüht sich seit seiner Schrift «War Petrus in Rom?» vom Jahre 1936 nachzuweisen, dass der Apostel nicht römischer Märtyrer gewesen ist. Dieses Bemühen zieht sich auch durch den hier besprochenen Aufsatz hindurch. Auch die Ausgrabungen unter der Basilica di S. Pietro haben den Stand des Problems nicht verändert. Was Werner Kümmel in seinem Bericht über das «Urchristentum»¹⁾ vor 4 Jahren geschrieben hat, gilt heute noch: «Weder für noch gegen die Annahme eines römischen Martyriums des Petrus hat bisher ein wirklich entscheidender Beweis geführt werden können», wenn auch «einige sehr wesentliche Argumente für den Aufenthalt des Apostels in Rom schwer zu entkräften sind».

Löffingen.

Hans Katzenmayer

¹⁾ Theol. Rundschau, 17. Jahrg., 1948, S. 3 ff.
